



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.03.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald	
Freytag, Jutta	Vertretung für Herrn Walter Closmann
Hetzelein, Richard	Vertretung für Herrn Jürgen Kremer
Hutflesz, Wolfgang	
Müller, Reinhardt	Vertretung für Herrn Harald Wystrach
Schulze, Bernd Dr.	Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner
Stroeck, Werner	
Weidner, Peter	
Weiß, Markus Dr.	Anwesend ab 19:14

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Closmann, Walter Zweiter Bgm.
Kremer, Jürgen
Wystrach, Harald
Oberfichtner, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 14.02. und 21.02.2013
- 2 Antrag der CSU-Fraktion auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum geplanten Vorhaben "Grüne Mitte" im Ortszentrum Schwansteten **2013/0009**
- 3 Vorberatung Haushalt 2013 **2013/0024**
- 4 Annahme von Spenden **2013/0026**
- 5 Neubeschaffung einer zentralen Datenserver Hard- und Software für die Verwaltung **2013/0029**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 14.02. und 21.02.2013
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Die Niederschriften werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2	Antrag der CSU-Fraktion auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum geplanten Vorhaben "Grüne Mitte" im Ortszentrum Schwanstetten
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit Schreiben vom 29.01.2013 stellt die CSU-Fraktion des Marktgemeinderates folgende Anträge:

Der Marktgemeinderat möge in seiner Sitzung im Februar beschließen, dass

- 1.) ein Bürgerentscheid über das geplante Vorhaben „Grüne Mitte“ im Ortszentrum unserer Marktgemeinde Schwanstetten durchgeführt wird;
- 2.) bis zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheides ein sofortiger Stopp aller weiteren Planungsschritte erfolgt;
- 3.) die Bürgerinnen und Bürger Schwanstettens über folgende Fragestellung abstimmen:

„Sind Sie dafür, dass zur Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie der Verlegung von Schulsport- und Freizeiteinrichtungen der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Bereich „Neues Ortszentrum“ geändert und die dadurch erforderlichen aufwendigen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die unser „Neues Ortszentrum“ nachteilig verändern?“

Die Begründung des Antrages kann der Anlage entnommen werden.

Vonseiten der Verwaltung werden zu diesem Antrag folgende Stellungnahmen abgegeben:

zu 1.)

Der Antrag der CSU-Fraktion stellt auf ein sogenanntes Ratsbegehren gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ab. Das Ratsbegehren kann mit einfacher Mehrheit des Gemeinderates beschlossen werden. Ab diesem Beschluss ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen. Diese Frist kann höchstens noch einmal um drei Monate verlängert werden.

Aus organisatorischer und finanzieller Sicht wäre ein Zusammenlegen des Bürgerentscheides mit der Landtagswahl im September sinnvoll. Dies wäre jedoch bei einem Beschluss im Februar

(= sieben Monate bis September) nicht möglich. Der Antrag der CSU-Fraktion müsste daher zurückgenommen bzw. abgelehnt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut gestellt werden.

Die Durchführung eines Bürgerentscheides zu einem separaten, früheren Termin birgt folgende Nachteile:

- a) Neben den beiden Wahlterminen aus Anlass der Landtags- (15.09.) u. Bundestagswahl (22.09.) würde eine weitere Wahl abzuhalten sein. Dies bedeutet:
- Versenden der Abstimmungsbekanntmachungen (ca. 5.850 Wahlberechtigte)
 - Erteilung und Versendung der Briefwahlunterlagen
 - Verpflichtung und Schulung der Wahlhelfer
 - Einrichten der Wahllokale
 - Auszahlung von Wahlhelferentschädigung

Der Kostenaufwand wird auf ca. 5.000,- € geschätzt.

- b) Auch bei einem durch den Marktgemeinderat initiierten Bürgerentscheid ist das sogenannte Abstimmungsquorum (Art. 18a Abs. 12 GO) zu beachten. Dies bedeutet, dass bei Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 % der Stimmberechtigten (= ca. 1.170 Wähler) ihre Stimme abgeben müssen. Wird diese Abstimmungsbeteiligung nicht erreicht, gilt der Bürgerentscheid als nicht entschieden und somit gegenstandslos. Bei einer Zusammenlegung mit der Landtagswahl ist eine Abstimmungsbeteiligung unter 20 % eher unwahrscheinlich.

zu 2.)

Art. 18a Abs. 9 GO regelt, dass ab dem Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheides im Gemeinderat, bis zu dessen Durchführung keine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung mehr getroffen werden oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung begonnen werden darf. Der Antrag unter 2.) wäre somit kraft Gesetz erfüllt.

zu 3.)

Der rechtlich zulässige Inhalt der Fragestellung eines Bürgerentscheides wird in Art. 18a Abs. 3 und 4 GO geregelt. Die Rechtsprechung und dadurch resultierende Kommentierung ergänzt hierzu, dass die Fragestellung bestimmt, entsprechend präzisiert und grundsätzlich wertfrei sein muss.

Die durch die CSU-Fraktion vorgeschlagene Fragestellung bringt folgende Probleme mit sich:

- a) Es wird gefragt: „Sind Sie dafür, dass der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan ... geändert werden,.....“ Diese Fragestellung ist jedoch überholt, da die Änderungsverfahren bereits in den MGR-Sitzungen am 28.02.2012 (BebPI, 19:0) und 30.10.2012 (FINuPI, 10:8) beschlossen wurden und das Verfahren bereits läuft.
- b) Die Fragestellung ist nicht wertneutral gehalten, da hier von „**aufwendigen** Lärmschutzmaßnahmen“ und „**nachteilig** verändern“ gesprochen wird. Dies stellt eine deutliche Wertung dar.

Eine zulässige Fragestellung könnte sein:

„Sind Sie dafür, dass das bereits begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neues Ortszentrum“ des Marktes Schwanstetten fortgesetzt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung

eines Jugend- und Bürgerhauses sowie die Verlegung von Schulsport- und Freizeitanlagen im Bereich des „Neuen Ortszentrums“ zu schaffen?“

Der Antrag der CSU-Fraktion sollte daher in der jetzigen Form zurückgenommen werden. Wird er nicht zurückgenommen, müsste er aufgrund rechtlicher Fehler durch den Marktgemeinderat abgelehnt werden. Sollte die unzulässige Fragestellung dennoch durch den MGR mehrheitlich beschlossen werden, müsste der Beschluss durch die Rechtsaufsicht überprüft werden.

Dem Marktgemeinderat bleibt es selbstverständlich unbenommen, neben dem Antrag der CSU-Fraktion ein Ratsbegehren und in Folge daraus einen Bürgerentscheid mit einer zulässigen Fragestellung zu initiieren. Wir verweisen hierzu jedoch nochmals auf unsere Ausführungen bezüglich der Fristen, des organisatorischen und finanziellen Aufwandes sowie den Stellungnahmen bezüglich der Einwendungen zum laufenden Planänderungsverfahren des Büros Grosser-Seeger (siehe Anlage 2).

Ergänzung zur Sitzungsvorlage der Hauptausschusssitzung vom 14.02.2013:

Die CSU-Fraktion zeigte sich in der Februar-Sitzung im Hinblick auf die 6-Monats-Frist damit einverstanden, über ihren Antrag erst in der MGR-Sitzung im März 2013 Beschluss zu fassen.

Auch wurde aufgrund der Bemerkungen der Verwaltung die Fragestellung wie folgt neu gefasst:

„Sind Sie dafür, dass das bereits begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neues Ortszentrum“ des Marktes Schwanstetten mit den darin beinhaltenen Lärmschutzmaßnahmen fortgesetzt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie die Verlegung von Schulsport- und Freizeitanlagen im Bereich des „Neuen Ortszentrums“ zu schaffen?“

Auch die neu formulierte Fragestellung wird von Seiten der Verwaltung wertend gesehen, da der Zusatz „mit den darin beinhaltenen Lärmschutzmaßnahmen“ wiederum eine bestimmte Festsetzung des Baubauungsplanes herausstellt und somit dieser mehr Gewichtung verliehen wird, als den übrigen Festsetzungen. Es handelt sich im vorliegenden Fall jedoch nicht um „besondere“ Lärmschutzmaßnahmen, sondern lediglich um die im Bebauungsplanverfahren rechtlich notwendigen. Diese können weder verringert, noch anderweitig ausgestaltet werden. Sie bedarf daher eigentlich keiner besonderen Erwähnung in der Fragestellung.

In einer möglichen Begründung zum Bürgerentscheid könnte auf die einzelnen Festsetzungen und damit auch auf die Lärmschutzmaßnahmen ausführlicher und besser eingegangen werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde teilt grundsätzlich die Auffassung der Verwaltung, würde jedoch aus Gründen der geringfügigen Beeinflussung auf eine formelle Beanstandung verzichten.

Die Verwaltung schlägt dennoch vor, falls mehrheitlich die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen werden sollte, den wertneutralen Vorschlag der Verwaltung über nachfolgende Fragestellung zu beschließen:

„Sind Sie dafür, dass das bereits begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neues Ortszentrum“ des Marktes Schwanstetten fortgesetzt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie die Verlegung von Schulsport- und Freizeitanlagen im Bereich des „Neuen Ortszentrums“ zu schaffen?“

Aussagen über die Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie etwa den Lärmschutz, können dann in der Begründung getroffen werden.

MGR Hutflesz hält die Erwähnung des Lärmschützes in der Fragestellung für wichtig. Eine Wertung kann er hier nicht erkennen. Zudem gibt er an, dass die CSU Fraktion bereits mit der Verschiebung des Antrags auf März 2013 ein Entgegenkommen gezeigt hat. Weiterhin begründet er die Erwähnung der Lärmschutzmaßnahmen damit, dass in der Fragestellung auch das Bürger- und Jugendhaus genannt wird. Somit könnte doch auch der Lärmschutzwall als „bauliche Anlage“ genannt werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das nicht vergleichbar ist. Jugend- und Bürgerhaus gehören zur Planung. Die Lärmschutzmaßnahmen jedoch gehören wie z. B. die Festlegung der Grünordnung oder Geschossflächen zu Festsetzungen des Bebauungsplanes. In der Fragestellung wird mit der Erwähnung der Lärmschutzmaßnahmen somit eine Festsetzung von vielen hervorgehoben.

MGR Hutflesz wirft ein, dass Lärmschutzmaßnahmen eine Notwendigkeit sind.

Geschäftsstellenleiter Städler erwidert, dass dies ebenfalls für die weiteren Festsetzungen zutrifft.

Bgm. Pfann möchte wissen, ob es Fragen zum Aktenvermerk über mögliche Alternativen gibt. Eine Verwirklichung im ehemaligen Nettomarktgebäude als Alternative zur „Grünen Mitte“ ist nicht umsetzbar.

Da es hierzu keine Fragen aus dem Ausschuss gibt, verweist Bgm. Pfann auf die Entscheidung in großer Runde in der nächsten MGR-Sitzung.

In Beratung

TOP 3 Vorberatung Haushalt 2013

Die Haushaltssatzung 2013 samt Haushaltsplan mit Anlagen wurde inzwischen beschlussreif ausgefertigt und liegt bei. Ebenfalls wurde der Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 fertiggestellt und dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Zum Haushaltsplan wurden bis heute keine Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche vorgebracht.

In die Schuldenstandstatistik wurde die vorgesehene Kreditaufnahme eingearbeitet (liegt bei). Unter der Voraussetzung, dass die Kreditaufnahme wie im Haushaltsplan vorgesehen bis zum Ende des Jahres in voller Höhe erfolgt, ergibt sich ein Schuldenstand zum 31.12.2013 von 1.360.600 €, dies wiederum bedeutet eine pro Kopf Verschuldung von 184 €.

Folgende Aussagen können zu den Anfragen der Ratsmitglieder aus der ersten Haushaltsvorberatung getroffen werden:

Eine Nachfrage beim Landratsamt Roth konnte bestätigen, dass der Haushaltsansatz für die Zuzahlungen zum ÖPNV (VwHh 7911.6720) richtig ist.

Wegen Urlaub des zuständigen Sachbearbeiters, Herrn Martin (Geburt seiner Tochter Lina) werden die Antworten zu den Anfragen betreffend Strompreise der N-ERGIE als Tischvorlage bei der Sitzung nachgereicht.

Bgm. Pfann lobt eingehend die gute Ausarbeitung des Vorberichts zum Haushaltsplan und bedankt sich beim anwesenden Kämmerer Peter Lösch.

Er bezieht sich auf die Tischvorlage; Vergleich - Stromverbrauch 2010 bis 2012.

Die Vorlage ist der Anlage zu entnehmen.

Die Verbräuche sind mit Ausnahme in der Mehrzweckhalle gesunken. Aufgrund des Rahmenvertrages mit der N-ERGIE bleiben wir von den normalen Tariferhöhungen verschont. Die Preissteigerungen kraft Gesetz müssen an uns weitergegeben werden.

Für den Neubau der Kindergrippe durch den Markt Schwanstetten bei der Kindertagesstätte Sonnenschein in 2013 ist eine Zuwendung in Höhe von 269.400 Euro zu erwarten.

Für den nicht über Zuschüsse abgedeckten Teil der Investitionskosten für die zentrale Hack-schnitzelanlage ist eine Kreditaufnahme von 450.000 € geplant. Eine Kostenermittlung des Planungsbüros Weber & Korpowski folgt in Kürze.

Hier ist noch zu klären, über welche Bank ein günstiges Darlehen zu beziehen ist.

MGR Stroech möchte wissen, wozu er die Information über die Stromkostenermittlung verwenden soll.

Bgm. Pfann erklärt, dass auf Anfrage von MGR Closmann dieser Vergleich erstellt wurde. MGR Closmann wollte wissen, worauf die Kostensteigerungen gründen, auf einer Preiserhöhung oder auf einem gestiegenen Verbrauch.

MGR Weiß möchte wissen, ob ein KfW-Darlehen mit einer 0,0 % - Finanzierung möglich ist.

Kämmerer Lösch entgegnet, dass eine 0,0 % - Finanzierung sehr unwahrscheinlich ist.

Zur Finanzierung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Als Beispiel gibt er die Landesbodenkreditanstalt an. Bei einer Finanzierung darüber ist kein Zinszuschuss durch die KfW-Bank möglich.

Ein Zinszuschuss ist nur über die KfW-Bank direkt zu erwarten.

Somit rentiert sich diese Variante nicht.

Bei einer Finanzierung über die KfW-Bank ist ein Tilgungszuschuss von bis zu 50.000 € und ggf. weitere Boni zu erwarten. Die Modalitäten sind hier noch zu klären.

Derzeit liegt der Zinssatz bei der KfW-Bank bei 1,6 bis 1,7 % auf 10 Jahre.

MGR Weiß fragt nach, ob es möglich ist, höher verzinsten Darlehen abzulösen.

Kämmerer Lösch entgegnet, dass bis 2019 alle Darlehen auslaufen. Ob bis dahin Sondertilgungen möglich sind, muss abgeklärt werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Markt Schwanstetten für die Maßnahmen in 2013 gezwungen ist, 2,1 Mio aus den Rücklagen zu entnehmen. Für Sondertilgungen müsste noch mehr entnommen werden. Dies würde den Rücklagenstand noch weiter verringern und Kreditaufnahmen in den Folgejahren unumgänglich machen.

MGR Theiler fragt nach dem weiteren Ablauf.

Kämmerer Lösch bittet um eine Beschlussempfehlung durch den Hauptausschuss an den Marktgemeinderat. Eine Genehmigung durch das Landratsamt wäre auf Grund der Kreditaufnahme erforderlich

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Zustimmung der Haushalts-satzung mit Haushaltsplan 2013 samt Anlagen (ohne Stellen- und Finanzplan) in der vor-gelegten Form.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem Stellenplan 2013 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem Finanzplan 2014 bis 2016 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Anlass	Verwendungszweck
18.02.2013	250,00 €	Arbeitskreis Sozialdemokratischer Frauen in Schwanstetten	Jugendhaus

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die vom Arbeitskreis Sozialdemokratischer Frauen in Schwanstetten eingegangene Spende für das Jugendhaus in Höhe von 250,- € anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Neubeschaffung einer zentralen Datenserver Hard- und Software für die Verwaltung

Die letzte Umstellung des Daten-Servers der Verwaltung von Windows Server 2000 auf Windows Server 2003 erfolgte im Haushaltsjahr 2008. Hierzu wurde die zum damaligen Zeitpunkt gängige Hardware mit 12 GB Arbeitsspeicher und 500 GB Festplattenspeicher verwendet.

Seit 2008 sind die Ansprüche an die Hard- und Software stetig gewachsen. Inzwischen gibt eine Vielzahl von Softwareanbietern als Grundvoraussetzung zur Installation ihrer Anwendung das Betriebssystem Windows Server 2008 vor. Ebenfalls wird die Betreuung (= Support) von Microsoft für Windows Server 2003 zum Ende des Jahres 2013 und damit die laufende Aktualisierung des Programms eingestellt. Des Weiteren schränkt der geringe Festplattenspeicherplatz das Arbeiten mit der derzeitigen Serveranlage stark ein.

Aus vorgenannten Gründen sind wir in diesem Jahr dazu gezwungen, den Daten-Server der Verwaltung sowohl in der Hardware wie auch bei der Software auf einen aktuellen und zukunftssicheren Stand umzustellen.

Da der Markt Schwanstetten die Verwaltungsprogramme ausschließlich über die AKDB bezieht und auch die Betreuung der Hard- und Software im Gesamten über die Tochterfirma Living Data erfolgt, kommen für die Umstellung und Bereitstellung der Hardware keine anderen Anbieter in Betracht.

Wir haben uns drei unterschiedliche Server-Varianten zu folgenden Gesamtkosten (inkl. Hardware, Installation und geschätzter Arbeitszeit) anbieten lassen:

Variante:	Beschreibung:	Kosten:
I	Server-System wie bereits vorhanden, jedoch mit mehr Arbeits- und Festplattenspeicher und erweiterten Möglichkeiten einer Server-Visualisierung	Kauf: 50.326,29 € Mietkauf: 48 Monate x 1.091,83 € gesamt 52.407,84 €
II	Server-System mit zwei parallel laufenden Produktivservern und einem zentralen Plattensystem	Kauf: 64.302,84 € Mietkauf: 48 Monate x 1.395,05 € gesamt 66.962,40 €
III	Server-System wie Variante II jedoch ohne sogenannten „single-point-of-failure“ (99% Ausfallsicherheit)	Kauf: 70.960,89 € Mietkauf: 48 Monate x 1.539,49 € gesamt 73.895,52 €

Unter Berücksichtigung, dass im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung und Archivierung der reibungslose und sichere Betrieb der EDV-Anlage immer mehr an Gewicht gewinnt und eine Abwicklung des Geschäftsbetriebes ohne funktionierende EDV unmöglich ist, wird von Seiten der Verwaltung größtes Augenmerk auf eine möglichst ausfallsichere Serveranlage gelegt. Bei einem Hard- oder Softwareausfall dauert es bei der Variante I im Idealfall mehrere Stunden, bis das System wieder Einsatzbereit ist. Eine übergangslose Einsatzbereitschaft sollte nach heutigem Standard jedoch in einer bürgerorientierten Verwaltung nicht fehlen. Es wird daher die Umstellung gemäß der Variante III angestrebt.

Von Seiten der Kämmerei wird die Möglichkeit des Mietkaufes über 48 Monate favorisiert, da dadurch die hohen Anschaffungskosten nicht allein zu Lasten des diesjährigen Haushaltes anfallen, sondern sich (so wie auch die Nutzungszeit der Serveranlage) über mehrere Haushaltsjahre verteilen und somit auch im Finanzplan so dargestellt werden können. Die Firma Living Data bietet einen günstigen Mietzins von 2,17 % an.

Geschäftsleiter Städler erläutert anhand der Vorlage nochmals kurz die vorgestellten Varianten. Er erklärt weiterhin, dass ein Großteil der Summe für Arbeitsstunden und Lizenzen verwendet ist.

MGR Bengsch möchte wissen, wie häufig die EDV in den letzten Jahren ausgefallen ist.

Geschäftsleiter Städler berichtet, dass es in den letzten Jahren einen großen Ausfall gab. Erst nach 1 Woche war der ursprüngliche Datenbestand wiederhergestellt.

MGR Bengsch möchte wissen, ob man diesen Ausfall mit einer Severanlage, wie im Beispiel 3 beschrieben, hätte vermeiden können.

Geschäftsleiter Städler entgegnet, dass davon auszugehen ist. Zudem wird die Datenverwaltung immer komplexer. Da kein eigener EDV-Spezialist zur Verfügung steht, ist ein zuverlässiges EDV-System erforderlich.

Bgm. Pfann fügt hinzu, dass zwischenzeitlich alle Vorgänge EDV-technisch erfasst und archiviert werden und die Abwicklung des Geschäftsbetriebes ohne EDV nicht mehr möglich ist.

MGR Dr. Schulze unterstützt die Variante 3, da er der Meinung ist, dass ein EDV-Crash bereits einer zu viel ist.

MGR Hutflasz hält die Variante 3 ebenfalls für notwendig, aber auch für teuer.

MGR Weidner spricht sich ebenfalls für die Variante 3 aus.

MGR Weiß ist ebenfalls für Variante 3 und fragt nach, ob die Kaufvariante aus Kostengründen zu favorisieren ist.

Kämmerer Lösch entgegnet, dass er die Mietkaufvariante bevorzugt, da diese die monatlichen Ausgaben niedrig hält. Den hierfür angesetzten Zinssatz von 2,17% hält er für moderat.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Neubeschaffung einer zentralen Serveranlage für die Verwaltung nach der Variante III durch Mietkauf auf der Basis von 48 Monatsraten zu 1.539,49 EUR.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann weist auf folgende Termine hin:

Sportlerehrung 2012 am 15.03.2013 um 18 Uhr in der Gemeindehalle

Osterbrunnenfest der Landfrauen im Ortsteil Leerstetten am 17.03.2013

Ortstermin zur geplanten Dirt-Bike-Bahn am 05.04.2013 um 15 Uhr in der Verlängerung der Flurstraße in Richtung Mittelhembach auf der Waldlichtung

TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Weidner erklärt, dass nach dem vorzeitigem Verlassen von Bgm. Pfann und MGR Stroech bei der Sondersitzung des Hauptausschusses am 21.02.2013 die Beschlussfähigkeit aufgrund nicht gegebener Anwesendenmehrheit nicht mehr gegeben war.

Bgm. Pfann bestätigt diesem Umstand bittet aber zu berücksichtigen, dass es sich in der Haushaltsvorbereitung lediglich um einen beratenden TOP gehandelt hat und kein Beschluss gefasst wurde. Er erklärt, dass künftig besonders auf die Anwesendenmehrheit geachtet wird.

MGR Hutflesz spricht nochmals die beiden defekten Straßenlaternen in der Allersberger Straße an und erklärt, dass mittlerweile eine weitere Laterne defekt ist.

Bgm. Pfann antwortet, dass die Meldung vom Februar 2012 an die N-ERGIE weitergeleitet wurde.

MGR Hutflesz fragt nach, warum die Schulbusverbindung von Schwand über Harrlach nach Allersberg eingestellt wurde. Somit entfällt ein kompletter Schulbus. Der verbleibende Schulbus ist dadurch ständig überfüllt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es hierzu eine Mitteilung gab und die Einstellung des Schulbusses bei den Kürzungen des OVF inkludiert war.

Bgm. Pfann ergänzt, dass der Hinweis auf überfüllte Schulbusse zur Klärung an das LRA weiter gegeben wird.

MGR Weidner erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag stellen wird, der das Planfeststellungsverfahren zur „Grünen Mitte“ sowie den Antrag der CSU Fraktion mindestens um drei Monate aussetzen soll.

Er begründet den Antrag damit, dass hier noch nicht alle Standorte geprüft wurden und gibt nachstehende Vorschläge zur Prüfung vor:

1. Standorttausch von Bürger- und Jugendhaus. Ggf. können so die Lärmschutzmaßnahmen verringert werden.
2. Bau des Jugendzentrums an die Vorderseite der Turnhalle. Ggf. können so die Lärmschutzmaßnahmen verringert werden.
3. Nutzung des ehemaligen Netto-Markt-Gebäudes durch die Verlegung des Eingangs auf die Rückseite. Ggf. können so die Lärmschutzmaßnahmen verringert werden.
4. Nutzung des Untergeschosses der Mehrzweckhalle. Die bestehenden Lärmschutzmaßnahmen werden hier von Seiten der FW-Fraktion für ausreichend angesehen.
5. Ideenwettbewerb für einen sozialverträglichen Standort

MGR Weidner erklärt, dass die o. g. Maßnahmen noch nicht ausreichend untersucht sind.

Nach Prüfung der erbrachten Vorschläge soll das Abstimmungsverfahren erfolgen.

Er argumentiert damit, dass für diese wichtige Entscheidung die Zeit keine Rolle spielen sollte und so ggf. ein Bürgerentscheid vermieden werden kann.

Bgm. Pfann dankt für diesen lösungsorientierten Vorschlag, hat aber Zweifel, dass auf diese Weise eine bessere Lösung zu erzielen ist.

Die baulichen Änderungen haben keine Minderung der Lärmschutzmaßnahmen zur Folge, da im Wesentlichen die Innennutzung lärmtechnisch nicht relevant ist, sondern viel mehr im Außenbereich der Publikumsverkehr mit den Unterhaltungen die Immissionen verursacht.

MGR Weidner bezieht sich auf die in 3-D animierte Darstellung der „Grünen Mitte“ und erklärt, dass hier besonders deutlich wird, wie massiv die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass er den schriftlichen Antrag der Fraktion der Freien Wähler erwartet. Er wird hierzu Herrn Dipl. Ing. Schwarz als Lärmschutzsachverständiger um Stellungnahme bitten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Frau Reuter erklärt zur Planung der „Grünen Mitte“, dass die Laufbahn bereits stark verkürzt wurde. Sie befürwortet aus sportlicher Sicht eine 100-Meter-Bahn. Zudem berichtet sie, dass die Sportanlagen generell in einem sehr schlechten Zustand sind. Frau Reuter setzt sich für die Leichtathletik in Schwanstetten ein und ist der Meinung, dass in einer Gemeinde in der Größenordnung des Marktes Schwanstetten ein guter Sportplatz notwendig ist.

MGR Scharpff möchte wissen, ob durch die Verzögerung der „Grünen Mitte“ auch die Errichtung der Hackschnitzelheizung zeitlich verschoben werden muss. Er erklärt, dass er bzgl. der „Grünen Mitte“ ein Problem mit der Verabschiedung des Haushaltes hat.

Bgm. Pfann entgegnet, dass die Umsetzung der Hackschnitzelheizung nicht verschoben wird. Ggf. wird bis zur Entscheidung zur „Grünen Mitte“ zweigleisig mit der Planung fortgefahren, um sich eine weitere Entwicklung nicht zu verbauen.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in

Anlage öffentlich:

Tischvorlage – Stromverbrauch 2010 bis 2012